

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 45

FREITAG, DEN 10. JUNI

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Neugraben-Fischbek .....	821	Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG .....	824
Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Ernst-Albers-Fußgängerbrücke über die A24 in Fortsetzung der Ernst-Albers-Straße .....	821	Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 SchfHwG des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes .....	824
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	823	Planfeststellungsverfahren für die „Oberflächenentwässerung“, Beseitigung, Ausbau und Neubau von Gewässern II. Ordnung sowie Errichtung eines Pumpwerkes mit Mahlbusen im Plangebiet des Bebauungsplanes Finkenwerder 32 .....	825

## BEKANTMACHUNGEN

### Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Neugraben-Fischbek

#### Endgültige Herstellung

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekanntgemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
----------	-------------------------------------

1	Wachtelthal von An den Wiesen bis Kehre einschließlich
---	---

Die Bekanntmachung ist auch unter [www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege](http://www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege) einzusehen.

Hamburg, den 10. Juni 2022

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 821

### Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Ernst-Albers-Fußgängerbrücke über die A24 in Fortsetzung der Ernst-Albers-Straße

#### Auslegung des Plans

Die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin) hat für das vorstehend benannte Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Hmb-VwVfG) beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau der Ernst-Albers-Fußgängerbrücke. Sie soll einen barrierefreien Geh- und Radweg über die Bundesautobahn 24 (km 1.160) überführen und so die Wegeverbindung zwischen den Stadtteilen Marienthal und Horn wiederherstellen, die durch den Abbruch der abgängigen Vorgängerbrücke im Jahr 2011 an dieser Stelle verloren gegangen ist. Das Bauwerk soll dafür mit barrierefreien Anbindungen durch jeweils kopfseitige Rampenanlagen ausge-

stattet werden, zusätzlich ist je Seite eine Treppenanlage vorgesehen. Während die südliche Rampe parallel zur Brückenachse verläuft, wird die Rampe nördlich der Autobahn nach Westen geführt. Ab einer Höhe von 2,20 m über der Geländeoberkante im Norden bzw. 2,80 m im Süden sollen die Brückenzuwegungen auf Stahlrampen aufgeständert werden. Über die A24 soll eine 35 m lange und 3,50 m breite Stabbogenbrücke führen. Die Bauzeit wird voraussichtlich etwa zehn bis zwölf Monate betragen. Die Brücke soll südlich der Autobahn vor Ort montiert und per Kran auf die dann fertiggestellten Brückenpfeiler gehoben werden.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

## I.

### Auslegung der Planunterlagen

Die Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, soll auf Grund der anhaltenden COVID-19 Pandemiesituation gemäß § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet findet vom **20. Juni 2022 bis zum 19. Juli 2022** unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv> statt.

Daneben erfolgt die Auslegung des Plans als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom **20. Juni 2022 bis zum 19. Juli 2022** an folgenden Orten unter folgenden Bedingungen: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, V. Obergeschoss Flurbereich C, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42854-3313 oder per E-Mail unter [bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de) und innerhalb der folgenden Öffnungszeiten möglich: montags und dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg. Die Einsichtnahme ist innerhalb der folgenden Öffnungszeiten möglich: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststellen im Rahmen der gegenwärtigen COVID-19 Pandemielage zu beachten.

## II.

### Einwendungen und Stellungnahmen

Gemäß § 73 Absatz 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder bei den vorstehend benannten Bezirksamtern Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang der Einwendungen wird nicht bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzu-

legen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendung bzw. Stellungnahme bei der Planfeststellungsbehörde bzw. bei den oben genannten Bezirksamtern Hamburg-Mitte und Wandsbek.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 VwVfG).

## III.

### Erörterung, Benachrichtigungen und Zustellungen

Nach § 17a Nummer 1 FStRG, § 5 Absatz 1 PlanSiG kann von einer Erörterung abgesehen oder eine Online-Konsultation nach § 5 Absatz 3 ff. PlanSiG durchgeführt werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## IV.

**Aufwendungen**

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

## V.

**Veränderungssperre**

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 9a Absatz 1 FStrG). Dasselbe gilt für Anbaubeschränkungen nach § 9 Absatz 1 und 2 FStrG.

## VI.

**Datenschutz**

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse <https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 3. Juni 2022

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 821

## **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für das Vorhaben „Ersatzneubau der Ernst-Albers-Fußgängerbrücke“ die Planfeststellung gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt. Die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung ergibt sich aus §§ 7, 9 Absatz 3 Nummer 1 in Verbindung mit Nummer 14.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Einschätzung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau der Ernst-Albers-Fußgängerbrücke in Fortsetzung der Ernst-Albers-Straße. Sie soll einen barrierefreien Geh- und Radweg über die Bundesautobahn 24 (km 1.160) überführen

und so die Wegeverbindung zwischen den Stadtteilen Marienthal und Horn wiederherstellen, die durch den Abbruch der abgängigen Vorgängerbrücke im Jahr 2011 an dieser Stelle verloren gegangen ist. Das Bauwerk soll dafür mit barrierefreien Anbindungen durch jeweils kopfseitige Rampenanlagen ausgestattet werden, zusätzlich ist je Seite eine Treppenanlage vorgesehen. Während die südliche Rampe parallel zur Brückenachse verläuft, wird die Rampe nördlich der Autobahn nach Westen geführt. Ab einer Höhe von 2,20 m über der Geländeoberkante im Norden bzw. 2,80 m im Süden sollen die Brückenzuwegungen auf Stahlrampen aufgeständert werden. Über die A24 soll eine 35 m lange und 3,50 m breite Stabbogenbrücke führen. Die Bauzeit wird voraussichtlich etwa zehn bis zwölf Monate betragen. Die Brücke soll südlich der Autobahn vor Ort montiert und per Kran auf die dann fertiggestellten Brückenpfeiler gehoben werden.

Erhebliche baubedingte nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 Absatz 1 UVPG auf das Schutzgut Mensch und insbesondere die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten. Zwar befindet sich Wohnbebauung nördlich der A24 entlang der Kielmannseggstraße sowie der nach Norden führenden Ernst-Albers-Straße. Auf Grund der Nähe zur Autobahn unterliegt das Gebiet jedoch aktuell bereits einer akustischen Vorbelastung. Zudem werden für die Bauarbeiten lärmarme Verfahren gewählt sowie die Vorgaben der AVV Baulärm eingehalten. Der Großteil der Baustelleneinrichtungsflächen befindet sich südlich der Autobahn und es erfolgt eine regelmäßige Messung der Lärmbelastung.

Es liegen auch keine anlage- und betriebsbedingten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch und insbesondere die menschliche Gesundheit vor. Die Brücke wird nur für Fußgänger und Radfahrer und somit nicht für den motorisierten Verkehr freigegeben. An den Grundstücksgrenzen wird das Bauwerk zudem von einem durchgängigen, strukturreichen Gehölzstreifen mit einer Sicht- und Blendschutzfunktion von den dahinter liegenden Privatgrundstücken abgegrenzt. Hierdurch und durch die Anlage eines 2,85 m breiten, zwischen dem Pflanzstreifen und der Rampe verlaufenden Wartungs- und Pflegeweges kommt es gleichzeitig zu einem Abrücken des gesamten Brückenaufbaus von der Grundstücksgrenze. Die Rampenhöhe erreicht hier erst kurz vor der Autobahn 2,20 m über der Geländeoberkante. Der zweite und dritte Lauf der nördlichen Rampe werden nicht parallel zur Brückenachse, sondern nördlich der Autobahn nach Westen geführt. Dementsprechend ergeben sich weder erheblich störende Blickbeziehungen auf die Brücke noch ein nachteiliger Schattenwurf.

Es liegen auch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt vor. Zwar müssen insgesamt 16 Bäume gefällt werden, die Flächen werden nach dem Bauende aber umfassend mittels Pflanzung neuer Gehölze sowie halbruderaler Gras- und Staudenfluren wieder eingegrünt. Wegen der hohen Vorbelastungen des Untersuchungsgebietes auf Grund der Nähe zur Autobahn befinden sich im Vorhabensgebiet keine Habitate besonders seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Die dort lebenden weitgehend anspruchslosen und weit verbreiteten Arten des Siedlungsraumes finden in den Gehölzbeständen entlang der Autobahn oder auf der Horner Rennbahn ausreichend Ausgleichsmöglichkeiten.

Auch für die Schutzgüter Fläche und Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Beim Bau des Brückenbauwerks kommt es zu einer Überprägung der vorhandenen Böden im unmittelbaren Vorhabensbereich. Die Böden im Vorhabensgebiet weisen durch den Straßen- und Autobahnbau sowie die Errichtung und den Abriss der alten Ernst-Albers-Fußgängerbrücke jedoch bereits eine hohe anthropogene Vorbelastung auf, sodass sie für die Erfüllung der natürlichen Bodenfunktionen nur eine sehr geringe Rolle spielen.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 Absatz 1 UVPG entstehen auch weder für das Teilschutzgut Oberflächenwasser noch für das Teilschutzgut Grundwasser. Zwar ist mit einem Anstieg des Oberflächenabflusses zu rechnen. Zu einer relevanten Veränderung von Oberflächengewässern oder des Grundwassers kommt es jedoch nicht. Südlich der Autobahn muss die Verrohrung des Derbygrabens um etwa 3 m verlagert werden, jedoch werden in gleichem Umfang alte Verrohrungen entfernt, sodass es zu keiner Verkleinerung der Wasserfläche kommt. Darüber hinaus besitzt der Graben in niederschlagsarmen Zeiten bereits aktuell nur sehr geringe Wasserstände oder fällt vollständig trocken. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es durch den erhöhten Oberflächenabfluss zu einer längerfristigen Wasserverfügbarkeit kommt, was sich positiv auswirkt. Potenziell eingeschwemmte Salze im Winter führen zu keiner erheblichen Verschlechterung der Wasserqualität, da der Graben parallel zum Derbyweg verläuft und daher bereits im Bestand von einem hohen Nährstoffgehalt auszugehen ist. Es ist nur von einer geringen Belastung des anfallenden Niederschlagswassers auszugehen. Auch können längerfristige Auswirkungen auf das Grundwasser ausgeschlossen werden. Die baubedingte Grundwasserabsenkung wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und auf Grund der innerstädtischen Lage nahe der A24 ist bereits von einer Vorbelastung auszugehen.

Für die Schutzgüter Klima und Luft ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Das Vorhabensgebiet liegt zwischen dem Wandsbeker Gehölz und der Horner Rennbahn, die als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete für das Schutzgut eine hohe Bedeutung besitzen. Das geplante Brückenbauwerk befindet sich jedoch in unmittelbarer Nähe der Autobahn, die über ein hohes, regelmäßiges Verkehrsaufkommen verfügt und als Belastungsraum auftritt. Durch die zusätzlichen Versiegelungen kommt es nur zu einer sehr geringfügigen, kleinklimatischen Veränderung. Zudem bestehen weiterhin weiträumig Gehölzstrukturen entlang der Autobahn.

Auch für das Schutzgut Landschaft ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Weiter westlich sowie östlich befinden sich zwei weitere Brückenbauwerke (Brücke Rennbahnstraße sowie Stoltenbrücke) und das Untersuchungsgebiet wurde bis 2011 bereits als Brückenstandort genutzt. Insbesondere durch die umfangreiche Eingrünung der neuen Brücke kommt es zu einer landschaftsgerechten Neugestaltung des Ortsbildes. Darüber hinaus schirmen die zu erhaltenden Gehölzstrukturen die Brücke gegenüber der Umgebung weiträumig ab. Weitreichende, ggf. störende Blickbeziehungen werden auch weiterhin durch die bereits vorhandene Lärmschutzwand unterbunden.

Schließlich ergeben sich auch für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Es sind keine Kulturgüter oder relevante sonstige Sachgüter im direkten Planungsgebiet vorhanden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 3. Juni 2022

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 823

### Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hamburger Energiewerke GmbH (vormals: Wärme Hamburg GmbH) hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen (hier: Erdgas) in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt (Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Ladenbeker Furtweg 199, 21033 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter

[www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) dargelegt.

Hamburg, den 29. April 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 824

### Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 SchfHwG des Schornsteinfeger- Handwerksgesetzes

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Juli 2022 erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden.

Im Bereich des Bezirkes Eimsbüttel:

KB 315 Peter Moldenhauer

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 1. Juni 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 824

**Planfeststellungsverfahren für die  
„Oberflächenentwässerung“, Beseitigung,  
Ausbau und Neubau von Gewässern  
II. Ordnung sowie Errichtung eines  
Pumpwerkes mit Mahlbusen im Plangebiet  
des Bebauungsplanes Finkenwerder 32**

Die im Amtlichen Anzeiger Nummer 33 vom 29. April 2022, Seite 602 bekannt gemachte Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses und die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses werden wiederholt. Die damit verbundenen Fristen ergeben sich daher neu und werden nachfolgend bekannt gegeben.

In dem Planfeststellungsverfahren „Oberflächenentwässerung“, Beseitigung, Ausbau und Neubau von Gewässern II. Ordnung sowie Errichtung eines Pumpwerkes mit Mahlbusen im Plangebiet des Bebauungsplanes Finkenwerder 32 hat die zuständige Behörde das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserbehörde als Planfeststellungsbehörde, am 20. April 2022, den Plan festgestellt.

Die Feststellung beruht auf § 48 Hamburgisches Wasserrechtsgesetz in Verbindung mit § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Gegenstand der Planfeststellung ist im Wesentlichen Gewässer II. Ordnung zu beseitigen, auszubauen und neuzubauen. Zusätzlich ist der Neubau eines Pumpwerkes einschließlich eines Mahlbusens notwendig, um die Oberflächenentwässerung im Bebauungsplangebiet „Finkenwerder 32“ sicherzustellen. Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereiches als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm) einhergehen.

Dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Die Auslegung einer Ausfertigung des Beschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans wird auf Grund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen im Internet findet vom **17. Juni 2022** bis zum **30. Juni 2022** statt, unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/mitte/planfeststellungsverfahren>.

Daneben erfolgt die Auslegung vom **17. Juni 2022** bis zum **30. Juni 2022** als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG unter Beachtung der pandemiebedingten besonderen Nutzungsbedingungen der Dienststelle im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Kundenservice des Fachamtes Bauprüfung (BP), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, im 5. OG Flurbereich C montags und dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42854-3313 oder per E-Mail unter (bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de) möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Hamburg, den 2. Juni 2022

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte  
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserbehörde als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 825

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BJV – 2022001242 – Lieferung Milch, Käse, Fette, Eier**

**Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,  
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland  
+49 40428001421  
+49 40427943264  
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung Milch, Käse, Fette, Eier  
Lieferung von Milch, Käse, Fette, Eier vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022  
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für:  
Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).  
Los-Nr. 1 Losname Milch  
Beschreibung Milch, Sahne, Kondensmilch  
Los-Nr. 2 Losname Käse  
Beschreibung Schnittkäse, Weich-, Weiß- und Blauschimmelkäse, Schmelzkäse und sonstiges  
Los-Nr. 3 Losname Fette  
Beschreibung Fette und Öle  
Los-Nr. 4 Losname Eier  
Beschreibung Eier frisch, gekocht und Vollei
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=6928523-aa46-4e1a-adaf-4bea55f69a8e>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

23. Juni 2022, 14.00 Uhr

Bindefrist: 15. Juli 2022

- 11) Entfällt  
12) Entfällt  
13) Entfällt  
14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 2. Juni 2021

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 813

### Auftragsbekanntmachung

#### Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung:  
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland  
Postanschrift:  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
NUTS-Code: DE600  
Land: DE  
Telefax: +49 (40)427921200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse (URL):  
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags  
BWK : Neubau Multifunktionsgebäude, Rohrpostanlagen (22 E 0036)  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
**22 E 0036**
- II.1.2) CPV-Code  
45350000-5
- II.1.3) Art des Auftrags  
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung  
Rohrpostanlagen (22 E 0036)
- II.1.6) Angaben zu den Lose  
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)  
Genau  
Wert: 388710 Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Weitere(r) CPV-Code(s)  
45351000-2
- II.2.3) Erfüllungsort  
Nuts-Code: DE600  
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung  
Rohrpostanlagen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.  
Leistungsumfang:  
Erschließung der wesentlichen Funktionsbereiche des Neubaus und der Bestandsgebäude Bettenhaus und Kreuzbau/Haus 1 mit einem Mehrlinien-Rohrpostsystem über 5 Ebenen. Zwischen ausgewählten Stationsbereichen werden Labor- und Gewebeprobe sowie Blut und Blutprodukte transportiert. Die Rohrpostanlage wird in der NW 160 als Mehrlinien-Wende-Betriebssystem projektiert.  
Mengenübersicht:  
29 Stationen aufgeteilt auf 12 Linien, Labor: 2 Empfangsstationen, 1 Leerbüchsenrücksendung, 1 Mehrfachsendestation und 1 S/E-Station,  
Neubau: 473 m Edelstahl-Fahrrohr NW 160 und 666 m Kunststoff-Fahrrohr NW 160,  
Bestandsbauten: 213 m Edelstahl-Fahrrohr NW 160 und 154 m Kunststoff-Fahrrohr NW 160  
Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B:  
Beginn Werk- und Montageplanung mit Priorisierung 1. Bauabschnitt am 2. Mai 2022,  
Beginn der Arbeiten auf der Baustelle (1. BA) am 13. Juli 2022,  
Übergabe vollständige Werk- und Montageplanung bis zum 20. Juni 2022.
- II.2.5) Zuschlagskriterien:  
1. Kostenkriterium:  
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %  
2. Qualitätskriterium:  
Kriterium: Gewichtung
- II.2.11) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung  
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren  
Bekanntmachungsnummer im ABl. 2022/S 032 – 081004

**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE**

- Auftrags-Nr.: 22 E 0036  
Bezeichnung: Rohrpostanlagen
- V.1) **Information über die Nichtvergabe**  
Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses  
19. April 2022
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten  
Anzahl der eingegangenen Angebote: 4  
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU\*: 4  
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:  
Offizielle Bezeichnung:  
Aerocom GmbH & Co  
Postanschrift:  
Adam-Riese-Straße 16, 3529 Schwäbisch Gmünd  
NUTS-Code: DE11D  
Land: DE  
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)  
Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags:  
Wert: 388710 Euro

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Bundeskartellamt  
Villemombler Straße 76,  
53123 Bonn, DE  
Telefon: +49 (228)94990  
Fax: +49 (228)9499163
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, DE  
Telefon: +49 (228)94990  
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

1. Juni 2022

Hamburg, den 1. Juni 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung –

814

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
 Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **22A0158**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
 Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180,  
 22049 Hamburg, Haus 2
- f) Art und Umfang der Leistung:  
 Lieferung und Einbau einer Aluminium-Fertigteiltreppe mit 17 Stufen einschl. der Anschlusskonstruktionen an das Gebäude und der Fußplatten aus verzinktem Stahl.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung:  
 15. Juli 2022  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
 18. August 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D447140382>  
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. Juni 2022 um 9.00 Uhr  
 Ablauf der Bindefrist am 15. Juli 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
 deutsch

- r) Zuschlagskriterien:  
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:  
 17. Juni 2022 um 9.00 Uhr  
 Ort: Vergabestelle, siehe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

- Nachweis AK 3 nach RAL- GZ 961 oder Vorlage eines entsprechenden Erstprüfungsberichtes mit Verpflichtung einer Fremd- und Eigenüberwachung (RAL-GZ 961 Abschnitt 4)
  - Anerkannter Fachbetrieb gemäß §13b HmbAbwG, Ausführungsbereich 2
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 2. Juni 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung –

815

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg  
Deutschland  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Kauf von bis zu 20 Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr den Abschluss eines Vertrages über die Herstellung und Lieferung von bis zu 20 Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr in den Optionen schmaler Breite und Allrad mit Ausrüstung nach Beladepan. Die Fahrzeuge sollen in einem Mehrjahresprogramm bis 2026 beschafft werden.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e45a8a06-1f30-4b0b-a3d9-d77c34b105a3>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15. Juli 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2022, 0.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Bei Abschlagszahlungen sind Sicherheiten in der jeweiligen Höhe bis zur Übergabe des jeweiligen Fahrzeuges durch selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts zu leisten.

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Allgemeines

- Firmenangaben und Lieferzeit

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer

- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln

- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen

- Referenzen

- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe

- Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung

- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

- Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)

- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- Erklärung zur Umweltverträglichkeit

- Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise:

- Technisches Leistungsverzeichnis

- Zusicherung Qualitätssicherung, Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten, Ersatzteilversorgung, Benennung von Servicezentren

- Darlegung Qualitätssicherung

- Erklärung Ersatzteilversorgung und -bevorratung

- Erklärung zur EMV-Verträglichkeit

- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art

- Vorläufiger Realisierungszeitplan

- Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg

- Zusicherung Garantie für den Durchrostungsschutz

- Besichtigungsbestätigung

- Ausführungszeichnung

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 24. Mai 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg  
Deutschland
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Kommunikationsstrategie und Imagefilm Active City  
Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes auf Grundlage der Active City Strategie inklusive der Weiterentwicklung der bestehenden App und Website sowie Produktion eines Imagefilms zur Aktivierung und Stärkung der Active City Hamburg  
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
<https://bieterportal.hamburg.de>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. Juni 2022,  
12.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:  
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 1. Juni 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

817

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 226-22 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung der Siele, Rothestraße 22 in 22765 Hamburg  
Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 161.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. August 2022 bis Oktober 2022Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen &amp; Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Mai 2022

**Die Finanzbehörde**

818

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 239-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
PVO-Mängelbeseitigung, Pergamentweg 1-5  
in 22117 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 143.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,  
Fertigstellung ca. Januar 2023Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
21. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2022

**Die Finanzbehörde**

819

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 178-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau einer Einfeldsporthalle, Stephanstraße 103  
in 22047 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Dezember 2022 bis Mai 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2022

**Die Finanzbehörde**

820

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 179-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau einer Einfeldsporthalle, Stephanstraße 103  
in 22047 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 14.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Dezember 2022 bis Mai 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2022

**Die Finanzbehörde**

821

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 172-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Fettabscheider, Döhrnstraße 42 in 22529 Hamburg

Bauftrag: Tiefbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. Oktober 2022  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 30. Juni 2022 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2022

**Die Finanzbehörde**

822

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 177-22 LG**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau Sport + KR, Gaußstraße 171 in 22765 Hamburg  
 Bauauftrag: Rohbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.211.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. September 2022 bis Juni 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 30. Juni 2022 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2022

**Die Finanzbehörde**

823

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 181-22 LG**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau einer Einfeldsporthalle, Stephanstraße 103  
 in 22047 Hamburg  
 Bauauftrag: Tischler – Türen  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 10.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. Dezember 2022  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 30. Juni 2022 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Juni 2022

**Die Finanzbehörde**

824

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 228-22 PF**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Lehrschwimmbecken, Bramfelder Weg 121  
 in 22299 Hamburg  
 Bauauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. August 2022 bis September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 30. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Juni 2022

**Die Finanzbehörde**

825

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 229-22 JS**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Lehrschwimmbecken, Bramfelder Weg 121  
 in 22299 Hamburg  
 Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung  
 bis August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 30. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Juni 2022

**Die Finanzbehörde**

826

### Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 009-22 AS**

Verfahrensart:  
 Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Trockenbau Instandhaltung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 570.000,- Euro/Jahr  
 für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis  
 zu 20 Firmen) mit einer Abrufhöhe von mindestens  
 10.000,- bis maximal 25.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

1. November 2022 bis 31. Oktober 2023  
 Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige  
 Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr  
 zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern  
 (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:  
 22. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilname-  
 anträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnah-  
meunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahme-  
antrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten  
Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per  
E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot  
nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch  
einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden  
Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes  
SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unterneh-  
mens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 2. Juni 2022

**Die Finanzbehörde**

827

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

71 K 50/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 9. August 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Haus der Vereinigten 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 485/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Räume, SE-Nummer 2.00.12, Blatt 14743 BV 1 an Grundstück Gemarkung Niendorf, Flurstück 10600, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Ernst-Mittelbach-Ring 45, 47, Kurt-Schill-Weg 1, 3, 9495 m<sup>2</sup>, Gemarkung Niendorf, Flurstück 9937, Wirtschaftsart und Lage Freifläche, Anschrift Ernst-Mittelbach-Ring.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung im Erdgeschoss in einer Seniorenwohnanlage (Baujahr etwa 1986); 1 Zimmer mit Küche, Duschbad, Flur und Balkon; Wohnfläche etwa 38,45 m<sup>2</sup>. Möglicherweise verpachtet an den Betreiber der Seniorenwohnanlage (Rendite-Objekt), Innenbesichtigung nicht erfolgt.

Verkehrswert 204.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juni 2022

**Das Amtsgericht, Abt. 71**  
828

### Terminsbestimmung:

802 K 26/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 28. Juli 2022, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel. Gemarkung Sasel Flurstück 2106, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Hochholdsweg 9, 1169 m<sup>2</sup>, Blatt 7178 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten Einfamilienhaus, Ursprungsjahr 1936, Anbau 1990, mit 2 Wohngeschossen (Erdgeschoss/Dachgeschoss), 7 Zimmer, etwa 134 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Verkehrswert 1.355.000,- Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com). Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.007, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub-

haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juni 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 802 829

### Ausschließungsbeschluss

421 II 4/21. In dem Verfahren für Finanzbehörde Hamburg, Fiskus-erbschaften, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Gz.: 330/5-(304-29/1.W0084) – Antragsteller –, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 20. Mai 2022:

1. Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Michael Wulf, letzte Anschrift: Holtenklinker Straße 98, 21029 Hamburg, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Aktenzeichen 421 II 4/21, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 3. Der Geschäftswert wird auf 5.954,35 Euro festgesetzt.

Hamburg, den 23. Mai 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**  
Abteilung 421 830

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 007-22 DK**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Kampfmittelsondierung, Bundesstützpunkt Hockey,  
Hemmingstedter Weg 140 in 22609 Hamburg  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro  
Ausführungszeitraum voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,  
Fertigstellung ca. September 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Juni 2022 um 12.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 2. Juni 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 831

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 008-22 UR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Baumfäll- und Baumpflegearbeiten, Bundesstützpunkt  
Hockey, Hemmingstedter Weg 140 in 22609 Hamburg  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 18.000,- Euro  
Ausführungszeitraum voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,  
Fertigstellung ca. September 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Juni 2022 um 12.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 2. Juni 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 832